

Gemeinderatssitzung vom 19.04.2011, öffentlicher Teil

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 29.03.2011 beschlossen.

1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hiltpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1, 710 bis Station 3, 165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberg Land, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf zum Plan gemäß Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG als Trägerin öffentlicher Belange (auf die Bauausschusssitzung vom 06.04.2011 wird Bezug genommen)
2. Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2011; Information, ggf. Beschlussfassung zu den öffentlich zu behandelnden relevanten Beratungsgegenständen
3. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßte neben den Gemeinderatsmitgliedern auch die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab er bekannt, dass die Gemeinderatsmitglieder Andrea Lipka-Friedewald, Otfried Escherich, Robert Fenzel und Bernd Schmidt nicht an der Sitzung teilnehmen können und sich hierfür entschuldigt haben.

51 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2011, öffentlicher Teil, wurde ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

52 Gegenstand: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der St 2241 Schnaittach-Hiltpoltstein zwischen Hüttenbach und Oberndorf einschließlich der Ortsdurchfahrt Oberndorf (Abschnitt 440, Station 1, 710 bis Station 3, 165) im Gebiet der Gemeinde Simmelsdorf, Landkreis Nürnberger Land, Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf zum Plan gemäß Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG als Trägerin öffentlicher Belange (auf die Bauausschusssitzung vom 06.04.2011 wird Bezug genommen)

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 06.04.2011 beschloss der Gemeinderat, dass von Seiten der Gemeinde der vorgelegten Planung zugestimmt wird, wenn nachstehende Einwände, Feststellungen, Empfehlungen und Ergänzungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Berücksichtigung finden:

1.) Östlich der Staatsstraße 2241 verläuft im Böschungs-/Grabenbereich ein gemeindlicher Mischwasserkanal für die Anwesen Sonnenleithe 3-7a. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser Kanal bei den Bauarbeiten nicht beschädigt wird und kein Hang- oder sonstiges Oberflächenwasser eingeleitet wird.

2.) Nachdem es im Bereich des Oberndorfer Dorfplatzes bereits mehrmals zu Überschwemmungen auf Grund einer Verstopfung eines Durchlasses kam, ist bei der Erneuerung des Rohrdurchlasses beim Feuerwehrhaus, Anwesen Dorfplatz 4-6, soweit möglich, auf einen Knick nach der geplanten Verrohrung zu verzichten. Sollte dies nicht möglich sein, wären im Knickbereich zwei Kontrollschächte vorzusehen.

3.) Der Gehweg wird bei verschiedenen Anwesen, die zum Teil ohne Fundament und Keller errichtet sind, bis an die Hauswand herangeführt. Einige betroffene Anwohner äußerten bereits hiergegen Bedenken. Von Seiten der Gemeinde werden ebenfalls statische Probleme befürchtet. Die Planung sollte deshalb in der Weise abgeändert werden, dass Gehsteig und Straße an den betroffenen Anwesen so weit nach Osten verschoben werden, dass bauliche Gefahren an diesen Gebäuden ausgeschlossen werden können. Dabei sind die zwischen den Anwesen Oberndorfer Straße 26 bis 38 vorhandenen Natursteinmauern abzubrechen und um ca. 1,5 bis 2 m zurückzusetzen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass diese Mauern keine ausreichenden Fundamente besitzen und spätestens während des Straßenausbaus einstürzen und deshalb zu erneuern sind.

4.) Die geplante Fahrbahnverengung im Bereich des Anwesens Oberndorfer Straße 30 ist aus ökologischer Sicht nicht vertretbar. Durch das Abbremsen und Wiederanfahren der zahlreichen LKW's, vor allem bedingt durch den Steinbruch Oberndorf, ist mit erheblichen Schadstoff- und Lärmbelastungen für die Anwohner und die gesamte Umwelt zu rechnen. Die als Naturdenkmal in diesem Straßenabschnitt eingetragene Linde wäre, sollte eine Straßenbreite von 6 m nicht hergestellt werden können, zu beseitigen und durch eine Neupflanzung an geeigneter Stelle zu ersetzen.

5.) Die Anbindung des Tannenweges am Ortsausgang von Oberndorf an die Staatsstraße 2241 sollte bis zum Anfang der Brücke über den Haunachbach erfolgen.

6.) Am Ortsausgang von Oberndorf, Bereich Tannenweg, ist auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr.573/2, Gemarkung Oberndorf, ein Auslauf der Straßenentwässerung ins offene Gelände vorgesehen. Eine Versumpfung des Grundstückes ist zu befürchten. Der Auslauf muss verrohrt und in den nahe gelegenen Haunachbach geführt werden.

7.) Bei sämtlichen Eingriffen im Hangbereich sind notwendige Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen.

8.) Sämtliche Zufahrten müssen im Einvernehmen mit den jeweiligen Anliegern angeglichen werden.

9.) Soweit Oberflächenwasser in bestehende Wassergräben eingeleitet wird, sind diese so auszubauen, dass das Wasser schadlos abfließen kann. Inwieweit über die im Plan festgelegten Entwässerungsmaßnahmen hinaus weitere Maßnahmen notwendig sind, ist noch vor Baubeginn zu regeln.

10.) Aufgrund des vermehrt anfallenden Oberflächenwassers, bedingt durch den vergrößerten Querschnitt der ausgebauten St 2241 zwischen Ortsausgang Oberndorf und der Abzweigung nach Winterstein, ist der Durchlass des Haunachbaches am Tannenweg im Ortsteil Oberndorf nicht mehr ausreichend.

Die Gemeinde erwartet daher eine entsprechende bauliche Anpassung des Durchlasses auf Kosten des Freistaates Bayern als Verursacher.

11.) Ein Verfahrensvorbehalt nach § 14 WHG ist in den Planfeststellungsbeschluss aufzunehmen.

12.) Grundsätzliche Einwendungen, Bedenken und Anregungen

a) Bei einer Realisierung vorliegender Planung wird die bestehende intakte landwirtschaftliche Infrastruktur (Zuwegung und Entwässerungssystem) in Mitleidenschaft gezogen. Grundsätzlich ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass während und vor allem nach Durchführung der Baumaßnahme sowohl die Grundstückerschließung als auch das Entwässerungssystem wieder voll funktionsfähig hergestellt wird.

b) Für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen für die Durchführung der Baumaßnahmen wird beantragt, dass die Abwicklung der Entschädigungsregelungen sowie Festsetzung von Rekultivierungsarbeiten nach Beendigung der Baumaßnahme nicht durch die bauausführenden Firmen erfolgt, sondern durch den Baulastträger in direkter Zuständigkeit und Haftung. Für die betroffenen Grundstücke ist vorher eine ordnungsgemäße Beweissicherung, d. h. Erfassung des jetzigen Zustandes auf Kosten des Baulastträgers durchzuführen.

c) Ebenfalls für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen wird beantragt, den betroffenen Grundstückseigentümern und -bewirtschaftern eine Haftungsfreistellung mittels des Planfeststellungsbeschlusses hinsichtlich möglicher Rückstände und Bodenverunreinigungen zu gewähren.

13.) Von Seiten der Gemeinde wird empfohlen, nach Einarbeitung und Berücksichtigung aller Einwendungen und Empfehlungen, die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses anzuordnen.

Abstimmung: einstimmig

Gemeinderatsmitglied Heinz Siegl stimmte diesem Beschluss mit Ausnahme der Punkte 12a und b zu.

53 Gegenstand: Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 16.03.2011; Information, ggf. Beschlussfassung zu den öffentlich zu behandelnden relevanten Beratungsgegenständen

a) Verlegung des gemeindlichen Fußweges „Hüttenbacher Kirchenweg“, Fl.Nr. 116/7, Gemarkung Hüttenbach; Antragsteller: Heinz G., 91245 Simmelsdorf

Hierzu übernahm Herr Baumann gem. § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Vorsitz. Er verwies hierzu auf den Beratungsgegenstand 31 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2011.

Nach Kenntnisnahme und Diskussion beschloss der Gemeinderat, der Auffassung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses, Beratungsgegenstand 31 der Sitzung am 16.03.2011, beschlussmässig beizutreten, wobei der Vollzug dieses Antrages sowohl für die Gemeinde als auch für die betroffenen Anlieger kostenneutral sein muss.

Abstimmung: einstimmig

Herr Gumann nahm gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Anschließend übernahm Herr Gumann wieder den Vorsitz der Gemeinderatsitzung.

b) Baugebiet in Unterwindsberg – Bereich Östliche Weinleite; Ortstermin und Vorgaben zum Vorentwurf

Die Gemeinderatsmitglieder nahmen hierzu die Ausführungen aus der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2011, Beratungsgegenstand 32, zustimmend zur Kenntnis. Bei Punkt 1 der Vorgaben wurde darauf hingewiesen, dass die dort zu schaffenden Parkplätze für Anwohner des Baugebietes Südliche Weinleite verpachtet werden sollten.

Der von Seiten des Ingenieurbüros TEAM 4 erarbeitete Vorentwurf ist nach Beratung im gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat vorzulegen.

Keine Abstimmung

Herr Baumann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Ausweisung eines Baugebietes im dortigen Bereich dem Flächennutzungsplan widerspricht. In diesem ist dargelegt, dass die Kernorte zu stärken sind. Das beabsichtigte Neubaugebiet in Unterwindsberg trägt zu einer starken Zersiedelung bei.

c) Pavillon im Bereich der Bushaltestelle vor dem Alten Schulhaus in Diepoltsdorf, Anwesen Achtelstraße 25

Die Ausführungen, festgehalten in der Niederschrift der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2011, Beratungsgegenstand 34, nahmen die Gemeinderatsmitglieder zustimmend zur Kenntnis.

54 Gegenstand: Anfragen

Herr Felber erkundigte sich nach dem Sachstand DSL in Winterstein. Der Vorsitzende erklärte, dass beabsichtigt ist, in der nächsten Woche mit den Arbeiten zur Verlegung der Leitungen zu beginnen.

Weitere Anfragen im öffentlichen Teil wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.

Vorsitzender:

Schriftführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm